

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband



Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

- Hegering Edeweht -

Mit Blick auf die anstehende Treibjagdsaison...

Seit dem 15. Februar 2023 greift das Bleischrotverbot. Die Jagd in und um Feuchtgebiete mit bleihaltiger Schrotmunition ist somit verboten. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus der sogenannten REACH-Verordnung der EU. Danach ist nur noch die Verwendung bleifreier Schrote bei der Jagd in und 100m um Feuchtgebiete zulässig.

- Feuchtgebiete -

Nach der Verordnung sind Feuchtgebiete „*Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend sind und aus Süß-, Brack- oder Salzwasser bestehen, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen*“.

Kurzum: Jeder noch so kleine (zeitweise) wasserführende Graben im Revier gilt somit als Feuchtgebiet. Nach einer zwischenzeitlichen Konkretisierung zählen Pfützen nicht dazu, da sie temporär sind und keinen Lebensraum für Wasservögel darstellen.

- Beweislastumkehr -

Ein besonders heikler Punkt bei der neuen EU-Regelung ist die Beweislastumkehr zulasten des Jägers. Das bedeutet, dass ein Jäger, der bleihaltige Schrotmunition in oder nahe Feuchtgebieten bereits mit sich führt, beweisen muss, dass er diese Munition dort nicht benutzt hat bzw. benutzen wollte. Im Rahmen einer Kontrolle wird die Situation dahingehend ausgelegt, dass ein Jäger, der in oder nahe einem Feuchtgebiet bleihaltige Schrotmunition mit sich führt, diese auch im Feuchtgebiet oder der Pufferzone einsetzen will. Auf das tatsächliche Verschießen kommt es nicht an.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit bis zu 50.000 € Geldbuße geahndet werden kann.

- Aufgaben des Jagdleiters -

Eine Gesellschaftsjagd ist das planmäßige Zusammenwirken von vier oder mehr Jägern in einem Revier. Der Jagdleiter haftet für jedes Organisations- und Auswahlverschulden, soweit der Schaden nicht ausschließlich aufgrund individuellen Versagens eines Schützen entstanden ist.

Dadurch liegt es in der Verantwortung und im eigenen (Haftungsausschluss-)Interesse des Jagdleiters, auf das Bleischrot-Verbot hinzuweisen, insbesondere wenn im bejagten Revier entsprechende Feuchtgebiete liegen.

Insoweit ist ein Hinweis bereits in der Einladung sinnvoll, ist aber im Rahmen der Ansprache unmittelbar vor der Jagd geboten.

- Beschusszeichen -

Jedes relevante Waffenteil wie Lauf, Verschluss usw. besitzt ein oder mehrere Beschusszeichen. Das Beschusszeichen für den Stahlschrotbeschuss ist eine Lilie. Diese sagt aus, dass die Waffe dafür geeignet ist, Stahlschrot zu verschießen.

Hegeringleiter:

stv. Hegeringleiter:

Schrift- und Kassenwartin:

Ansprechpartnerin für Öffentlichkeitsarbeit:

Bläserobmann:

Hundeobmann:

Schießobmann:

Daniel Bernett

Dr. Hans Fittje

Marlies Backhus

Anke Fockenber

Rudolf König

Rene Sieger

Uwe Schmidtke

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Institut:

Jägerschaft Ammerland e.V.

Hegering Edeweht

DE30 2805 0100 0095 5191 95

SLZODE22XXX

LzO

Darüber hinaus gibt es noch den verstärkten Beschuss. Dieser wird durch einen Bundesadler mit V gekennzeichnet. Beide Beschusszeichen sind für bleifreie Patronen mit der Angabe High-Velocity oder Magnum notwendig.

Oftmals verfügen ältere Waffen nicht über den notwendigen Beschuss. In der Regel weisen heute gefertigte Schrotläufe immer einen verstärkten Beschuss und einen Stahlschrotbeschuss auf.

Sollte die eigene Flinte über keinen Stahlschrot-, sondern nur über einen Normalbeschuss verfügen, kann laut dem Beschussamt Ulm in einer 12er-Flinte normale Weicheisenpatronen mit einer Schrotstärke von bis zu 3,25 mm verschossen werden. Für die normalbeschossene Flinte im Kaliber 16 gilt hier eine Grenze von 3 mm. Im Kaliber 20/70 darf bleifreie Schrotmunition $\leq 2,6$ mm verwendet werden.

Alternativ können Schrote aus Wismut (Bismut) problemlos aus Flinten/kombinierten Waffen ohne Stahlschrotbeschuss verschossen werden.

Hegeringleiter:	Daniel Bernett	Bankverbindung:	
stv. Hegeringleiter:	Dr. Hans Fittje	Kontoinhaber:	Jägerschaft Ammerland e.V.
Schrift- und Kassenwartin:	Marlies Backhus		Hegering Edewecht
Ansprechpartnerin für Öffentlichkeitsarbeit:	Anke Fockenber	IBAN:	DE30 2805 0100 0095 5191 95
Bläserobmann:	Rudolf König	BIC:	SLZODE22XXX
Hundeobmann:	Rene Sieger	Institut:	LzO
Schießobmann:	Uwe Schmidtke		